

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2006

Nr. 2006/1957

Tambourenverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den 17. Solothurner Jungtambouren Grand Prix 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tambourenverein Solothurn
Veranstaltung	17. Solothurner Jungtambouren Grand Prix 2006
Ort	Kantonsschule Solothurn
Datum	9. Dezember 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 3'050.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tambourenverein Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- an den 17. Solothurner Jungtambouren Grand Prix 2006 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/TambourenvereinSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Tambourenverein Solothurn, Thomas Riedweg, Dorfstrasse 20a, 2545 Selzach

Gemeindepräsidium der Stadt, 4500 Solothurn